



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einrichtung eines Stadtteils 'Marsdorf'

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung 3/Lindenthal

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in ihrer Sitzung am 04.05.2009 folgenden Antrag beschlossen:

"Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche entsprechenden verwaltungsrechtlichen Erfordernisse erfüllt sein müssen, damit aus dem zu Junkersdorf gehörenden Marsdorf ein unabhängiger, eigenständiger Stadtteil werden kann."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die heutige Gliederung und Einteilung des Kölner Stadtgebietes in neun Stadtbezirke mit ihren jeweiligen Stadtteilen wurde 1974/1975 in Folge der seinerzeitigen landesweiten kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform vollzogen.

Die Bezirks- und Stadtteilgrenzen sind, entsprechend § 35 der Gemeindeordnung (GO) NRW § 1 Absatz 2 in der Hauptsatzung der Stadt Köln festgelegt. Insofern kann die Änderung von Bezirks- und Stadtteilgrenzen nur durch den Rat vorgenommen werden.

Änderungen der seit 1974 bestehenden und bewährten Bezirksgrenzen sollen nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden, zumal sie auch erhebliche Kosten nach sich ziehen.

Beurteilung aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung:

Der von der Bezirksvertretung 3/Lindenthal geforderte neue Stadtteil 'Marsdorf' ist heute ein größeres Gewerbegebiet im Stadtteil Junkersdorf.

Kriterien an nachvollziehbar abgegrenzte und eigenständige Stadtteile, die auch eine Identifikation der Bürger ermöglichen, sind u. a. im 'Gesamtkonzept Stadtentwicklung' entsprechend dem polyzentrischen Leitbild und der räumlich-funktionalen Ordnung Kölns dargestellt:

- Wohnbevölkerung mit mindestens 5.000 – 10.000 Einwohnern;
- Mindestausstattung zur eigenständigen Grundversorgung mit
- einem ablesbaren Stadtteilmittelpunkt, Einzelhandels- und Versorgungsfunktionen sowie sozialen und kulturellen Angeboten.

Ein neu zu bildender Stadtteil 'Marsdorf' erfüllt die o. g. Kriterien nicht, da es sich um einen fast ausschließlich gewerblich genutzten Stadtbereich, teilweise mit Ansiedlungen von großflächigen Einzelhandelsbetrieben, handelt.

Für den Bereich Marsdorf liegen aufgrund der vorhandenen Siedlungsstruktur und Versorgungsfunktionen die Voraussetzungen zur Bildung eines eigenständigen Stadtteiles nicht vor.